

**Erste Änderung der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
vom 2. Oktober 2003**

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 325) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Promotionsordnung für die Medizinische Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. 10/2000, S. 430); der Rat der Medizinischen Fakultät hat am 13.05.2003 die Änderung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung am 01.01.2003 zugestimmt.

Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Erlass vom 08.01.2004, Gz. H1-437/562-14- die Änderung genehmigt.

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Wird eine bereits publizierte Arbeit als Dissertation eingereicht, kann anstelle der maschinengeschriebenen die entsprechende Anzahl von Belegexemplaren der gedruckten Arbeit treten, die mit den eingebundenen Anlagen gem. Abs. 5 und ggf. gem. Abs. 4 zu versehen sind.

Die Ergebnisse der promotionswürdigen wissenschaftlichen Leistung müssen in mindestens einer Originalarbeit publiziert worden sein, wobei die Erstautorenschaft des Doktoranden vorausgesetzt wird. Dem entsprechend müssen bei gemeinschaftlichen Arbeiten von jedem Doktoranden jeweils eine Publikation in Erstautorenschaft vorliegen. Die Veröffentlichung muss in einer JCR-Zeitschrift (Journal Citation Report) mit einem Peer-Review-Prozess erfolgt sein.

Schriftliche Erklärungen des von der Fakultät bestätigten Betreuers und der Co-Autoren zum eigenen Anteil an der Erarbeitung der Ergebnisse und des Manuskripts sind bei der Einreichung vorzulegen.“

b) Die bisherigen Absätze 2, 3 und 4 werden die Absätze 3, 4 und 5.

2. Diese Änderung der Promotionsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena folgenden Monats in Kraft.

Jena, den 02.10.2003

Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Heinrich Sauer
Dekan der Medizinischen Fakultät